

Ortsstraße Hauptstraße;**Kennzeichnung von Übergängen die von Schülerlotsen oder Schulweghelfern gesichert werden****I. Sachverhalt**

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz vom 05.10.2004, Nr. 062/2004, ist u.a. im Zuge der Hauptstraße ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen worden. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Beschilderung eines Überganges in Höhe des Bürgerzentrums, der ausschließlich im Rahmen der Schulwegsicherung durch Schülerlotsen gesichert wird (siehe Anlage 1).

Der Verwaltung liegt nun eine Anfrage des Nordbayerischen Kuriers vom 12.08.2022 vor, wonach gebeten wird hier die Anlage eines Fußgängerüberweges (FÜG - sog. „Zebrastreifen“) zu prüfen.

Zur Beurteilung der Situation wird auf eine Niederschrift des BStMI zum Thema verwiesen. Wie hierzu ausgeführt wurde, ist bei einem FÜG immer eine „Abstimmung“ zwischen dem Fußgänger und den Fahrzeugführern aus beiden Fahrtrichtungen notwendig. Allerdings sind vor allem jüngere Kinder noch nicht in der Lage mit anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere mit Autofahrern, zu kommunizieren. Sie können Gesten und Zeichen noch nicht richtig deuten und deshalb kann es zu gefährlichen Missverständnissen kommen.

Deshalb soll zur Schulwegsicherung nach Möglichkeit dem **Einsatz von Verkehrshelfern der Vorzug gegeben werden**. Nach den bisherigen Erfahrungen ist das **mit Abstand die sicherste**, aber auch aufwendigste Schulwegsicherung.

Die PI-Pegnitz, die PI-Bayreuth-Land und die Verwaltung verweisen in diesem Zusammenhang auch auf eine Fehlanzeige bezüglich evtl. Unfallmeldungen in diesem Bereich.

Zur weiteren Verbesserung der Situation wird daher vorgeschlagen den bestehenden Übergang dahingehend zu verbessern, insofern ergänzend eine Fußgängerfurt auf der Fahrbahn markiert wird (siehe Fotomontage - Anlage 2). Der Übergang hebt sich derzeit nur durch das Pflaster optisch etwas ab.

Die Verkehrsbeschilderung als solche muss ohnehin entsprechend den Richtlinien der StVO wegen der unzureichenden Reflexion und Leuchtdichte ausgetauscht werden.

Es ergeht daher nachfolgender **Beschlussvorschlag**:

An dem im Zuge der Hauptstraße in Höhe des Bürgerzentrums angelegten Übergang zur Schulwegsicherung ist ergänzend eine Fußgängerfurt zu markieren.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges (FÜG) ist für diesen Bereich nicht angezeigt.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 08. November 2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Anlage 1



Anlage 2

